

## **Teilaufhebung Richtplan Hafenareal**

Um Klarheit für Behörden und Grundeigentümer zu schaffen, will der Stadtrat Romanshorn beim rund 20-jährigen, behördenverbindlichen Richtplan Hafenareal den Teil des Nordbereichs aufheben.

Zwischenzeitlich hat die Stadt die Ortsplanung (kommunaler Richtplan, Rahmennutzungsplanung) umfassend überarbeitet. Der im Juli 2020 von den Stimmberechtigten gutgeheissene Rahmennutzungsplan ist derzeit im kantonalen Genehmigungsverfahren. Gleichzeitig wurde auch ein neuer Gestaltungsrichtplan Innenstadt entwickelt und erlassen, der auch das Hafenbecken und den Schlosshügel mit den drei Gebieten Hafenstrasse, Hafenpromenade und Gintzburger einschliesst.

Den nördlichen Teil des Richtplans Hafenareal mit den Bereichen Hafenpromenade und Gintzburger will der Stadtrat nun deshalb aufheben und so Klarheit für Behörden, Grundeigentümer und Investoren schaffen. Für den südlichen Teil im Hafenpark beim Kornhaus und der Schweizerischen Bodenseeschifffahrt ist 2022 eine Überarbeitung vorgesehen.

Zur Teilaufhebung des Richtplans Hafenareal Nordbereich kann sich jedermann während der Bekanntmachung äussern. Einwendungen sind innerhalb der Bekanntmachungsfrist vom 10. Dezember 2021 bis 5. Januar 2022 schriftlich an den Stadtrat Romanshorn, Bahnhofstrasse 19, 8590 Romanshorn, zu richten.

Alle Dokumente hier: www.romanshorn.ch/gestaltungsrichtplan

Stadt Romanshorn

Romanshorn, 9. Dezember 2021

Kontakt: Stadtkanzlei Romanshorn kanzlei @romanshorn.ch; Direktwahl 058 346 83 43